



# Amtsblatt

## der Stadt Oelde

Oelde, den 14. Februar 2025

Jahrgang 2025 / Nummer 4

Laufende Nummer	Bezeichnung	Seite
7	Wahlbekanntmachung zur Wahl des 21. Deutschen Bundestages am 23.02.2025	3
8	Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Oelde am 24.02.2025	6
9	Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses und Ausschusses für Bürgerangelegenheiten am 24.02.2025	9
10	Einladung zur Sitzung der Jagdgenossenschaft IV – Keitlinghausen rechts am 14.03.2025	10
11	Einladung zur Sitzung der Jagdgenossenschaft III – Keitlinghausen links am 12.03.2025	11
12	Einladung zur Sitzung der Jagdgenossenschaft II Bergeler am 06.03.2025	12
13	Einladung zur Sitzung der Jagdgenossenschaft I Menninghausen am 20.03.2025	13

## **Herausgeber:**

Stadt Oelde  
Die Bürgermeisterin  
Ratsstiege 1  
59302 Oelde

Das Amtsblatt der Stadt Oelde erscheint nach Bedarf.

Als Papieraufbereitung liegt es während der Öffnungszeiten an der Information des Rathauses, Ratsstiege 1, 59302 Oelde zur kostenlosen Mitnahme aus.

Unter [www.oelde.de/amtsblatt](http://www.oelde.de/amtsblatt) kann das Amtsblatt der Stadt Oelde als pdf-Datei abgerufen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit der Beantragung eines **kostenlosen E-Mail-Newsletters** als pdf-Datei.

## **Abonnement der Papieraufbereitung:**

Jahresabonnement:           kostenlos  
Einzelexemplar:               kostenlos

## **Kontakt:**

Fachdienst Büro der Bürgermeisterin, Ratsarbeit, Presse-und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.:           +49 (0) 25 22 – 72-214

Fax:           +49 (0) 25 22 – 72-460

Email:        online@oelde.de

Internet:     www.oelde.de

# 7 Wahlbekanntmachung zur Wahl des 21. Deutschen Bundestages am 23. Februar 2025

1. Am 23.02.2025 findet die

## Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt. Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende **14 Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk 001: Overbergschule I (001)

Wahlraum: Overbergschule, Marienstraße 13, 59302 Oelde

Wahlbezirk 002: Overbergschule II (002)

Wahlraum: Overbergschule, Marienstraße 13, 59302 Oelde

Wahlbezirk 003: Thomas-Morus-Gymnasium (003)

Wahlraum: Thomas-Morus-Gymnasium, Zur Dicken Linde 29, 59302 Oelde

Wahlbezirk 004: Gesamtschule Oelde (004)

Wahlraum: Städtische Gesamtschule Oelde (Foyer), Bultstraße 20, 59302 Oelde

Wahlbezirk 005: KiTA "Die Sprößlinge" (005)

Wahlraum: KiTA "Die Sprösslinge", Ludgerusstraße 23, 59302 Oelde

Wahlbezirk 006: Edith-Stein-Schule I (006)

Wahlraum: Edith-Stein-Schule, Zum Drostenholtz 43, 59302 Oelde

Wahlbezirk 007: Edith-Stein-Schule II (007)

Wahlraum: Edith-Stein-Schule, Zum Drostenholtz 43, 59302 Oelde

Wahlbezirk 008: Von-Ketteler-Schule I (008)

Wahlraum: Von-Ketteler-Schule, Von-Ketteler-Straße 6, 59302 Oelde

Wahlbezirk 009: Von-Ketteler-Schule II (009)

Wahlraum: Von-Ketteler-Schule, Von-Ketteler-Straße 6, 59302 Oelde

Wahlbezirk 010: Rathaus (010)

Wahlraum: Rathaus, Eingang Ratstrakt (Foyer), Ratsstiege 1, 59302 Oelde

Wahlbezirk 011: Sünninghausen (011)

Wahlraum: Ludgerusheim, Am Kirchplatz 8a, 59302 Oelde - Sünninghausen

Wahlbezirk 012: Lette (012)

Wahlraum: Gottfriedheim, Klosterweg 27, 59302 Oelde - Lette

Wahlbezirk 013: Lambertus-Schule I (013)

Wahlraum: Lambertus-Schule, Schulstraße 2, 59302 Oelde - Stromberg

Wahlbezirk 014: Lambertus-Schule II (014)

Wahlraum: Lambertus-Schule, Schulstraße 2, 59302 Oelde - Stromberg

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13.01.2025 bis 01.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten jeweils zu wählen haben.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in der Gesamtschule Oelde, Bultstraße 20, 59302 Oelde (Briefwahlbezirke 002, 003, 005 - 014) und im Rathaus Oelde, Ratsstiege 1, 59302 Oelde (Briefwahlbezirke 001 + 004) zusammen.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Wahlberechtigte erhalten bei Betreten des Wahlraumes je einen Stimmzettel ausgehändigt. Jede Wählerin und jeder Wähler haben eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberin oder des Bewerbers der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jeder Bewerberin oder jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen beziehungsweise Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Wählerinnen und Wähler geben

ihre Erststimme in der Weise ab, dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin beziehungsweise welchem Bewerber sie gelten soll, und

ihre Zweitstimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin beziehungsweise dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief sollte daher spätestens am Donnerstag, 20.02.2025 bei der Post aufgegeben werden. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes). Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig sind Hilfeleistungen, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgen, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung einer oder eines Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Oelde, 10.02.2025

In Vertretung



Michael Jäthe  
Erster Beigeordneter

## **8 Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Oelde am 24. Februar 2025**

Am **Montag**, dem **24.02.2025**, tagt der **Rat** um **17:30 Uhr**.

Sitzungsort: **Rathaus, Ratsstiege 1, Großer Ratssaal, 59302 Oelde**

### **Tagesordnung**

#### **Öffentliche Sitzung**

- 1.** Einwohnerfragestunde
- 2.** Bürgerbegehren gegen die Ratsbeschlüsse über Errichtung und Betrieb einer Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) für Geflüchtete des Landes NRW sowie die Anmietung eines Grundstückes zur Errichtung einer ZUE
  - Feststellung der Zulässigkeit
  - Entscheidung über das zulässige Bürgerbegehren
- 3.** Konzept zur Verbesserung des Sicherheits- und Ordnungsempfindens für die Stadt Oelde (KOD-Konzept)
- 4.** Namensgebung für die neue Multifunktionshalle
- 5.** Interkommunales Projekt „Smarter Hochwasserschutz Axtbach“
- 6.** Bundesförderung Breitbandausbau – „Hellgraue-Flecken-Förderung“
- 7.** Zuschussantrag des Vereins Frauen helfen Frauen Beckum e. V.
- 8.** Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:  
Ablehnung der Bezahlkarte für Geflüchtete und Nutzung der Opt-Out-Regelung
- 9.** Antrag der CDU-Fraktion: Erarbeitung eines Masterplans Finanzen
- 10.** Satzungen und Verordnungen
- 10.1.** Änderung der Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Eltern-beiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder, einer häuslichen Kindertagespflege und einer Großtagespflegestelle
- 10.2.** Erlass der Haushaltssatzung 2025
- 11.** Wirtschaftsplan 2025
- 12.** Entwurf Jahresabschluss 2023

- 13.** 50. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde („Wohn- und Geschäftszentrum Oelder Tor")
  - A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
  - B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung
- 14.** Bebauungsplan Nr. 160 „Wohn- und Geschäftszentrum Oelder Tor" der Stadt Oelde
  - A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
  - B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung
- 15.** 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Solarpark Zum Himmelreich)
  - A) Aufstellungsbeschluss
  - B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
- 16.** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 161 „Solarpark zum Himmel-reich" der Stadt Oelde
  - A) Aufstellungsbeschluss
  - B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
- 17.** Bestellung des stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Oelde
- 18.** Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien
- 19.** Maßnahmenfreigabe zur Ausschreibung von Energielieferverträgen
- 20.** Verschiedenes
- 20.1.** Mitteilungen der Verwaltung
- 20.2.** Anfragen an die Verwaltung

### **Nichtöffentliche Sitzung**

- 21.** Bericht der Bürgermeisterin
- 22.** Anzeigepflicht der Bürgermeisterin nach § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW
- 23.** Neubau der Kindertageseinrichtung Heilig Kreuz – Freiwilliger Mietzuschuss an die Betreiberin „Kath. Kirchengemeinde St. Johannes"
- 24.** Bericht über Auftragsvergaben gemäß § 19 Absatz 3 d (bb) der Zuständigkeitsordnung
- 25.** Jahresabschluss der AUREA DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH für das Wirtschaftsjahr 2023

- 26.** Wirtschaftsplan der AUREA DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH für die Wirtschaftsjahre 2025 – 2029
- 27.** Beteiligung der Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH an der Solarpark Gickelfeld GmbH & Co. KG
- 28.** Änderung des Gesellschaftsvertrags der Wasserversorgung Beckum GmbH
- 29.** Vereinbarung über die Zerlegung des Steuermessbetrages aus dem Gewerbeertrag der Sparkasse Münsterland Ost nach Fusion
- 30.** Ankauf von Grundstücken
- 31.** Verkauf von Grundstücken
- 32.** Verschiedenes
  - 32.1.** Mitteilungen der Verwaltung
  - 32.2.** Anfragen an die Verwaltung

gez. Karin Rodeheger

Bürgermeisterin

## **9 Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses und Ausschusses für Bürgerangelegenheiten am 24. Februar 2025**

Am **Montag**, dem **24.02.2025**, tagt der **Hauptausschuss und Ausschuss für Bürgerangelegenheiten** um **17:15 Uhr**.

Sitzungsort: **Rathaus, Ratsstiege 1, Großer Ratssaal, 59302 Oelde**

### **Tagesordnung**

#### **Öffentliche Sitzung**

- 1.** Anregung einer Bürgerin gemäß § 24 GO NRW – Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer

gez. Karin Rodeheger

Bürgermeisterin

# 10 Einladung zur Sitzung der Jagdgenossenschaft IV Keitlinghausen Rechts am 14.03.2025

**JAGDGENOSSENSCHAFT IV Keitlinghausen Rechts**

59302 Oelde, 14.02.2025

## **Amtliche Bekanntmachung**

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft werden gem. § 9 der Satzung zur Genossenschaftsversammlung eingeladen:

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Genehmigung der letzten Versammlungsniederschrift
3. Anpassung der Aufwandsentschädigung für die Geschäftsführung
4. Neuwahl der Kassenprüfer
5. Antrag auf Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrages
6. Verschiedenes

**Vertreter benötigen zu den Genossenschaftsversammlungen eine schriftliche Vertretungsvollmacht, die dem Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft vor Beginn der Genossenschaftsversammlung vorzulegen ist. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Jagdgenossen, die nicht im Jagdkataster eingetragen sind, haben kein Stimmrecht.**

**Jagdgenossenschaft**

**Freitag, 14.03.2025 um 20.00 Uhr**

**IV – Keitlinghausen Rechts**

**Gaststätte Heiringhoff / Keitlinghausen**

Die Rechnungsprüfer treffen sich bereits um 19.00 Uhr

59302 Oelde, 14.02.2025

Bezirk IV Andreas Holtermann

# 11 Einladung zur Sitzung der Jagdgenossenschaft III Keitlinghausen Links am 12.03.2025

**JAGDGENOSSENSCHAFT III Keitlinghausen Links**

59302 Oelde, 14.02.2025

## **Amtliche Bekanntmachung**

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft werden gem. § 9 der Satzung zur Genossenschaftsversammlung eingeladen:

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Genehmigung der letzten Versammlungsniederschrift
3. Anpassung der Aufwandsentschädigung für die Geschäftsführung
4. Neuwahl der Kassenprüfer
5. Antrag auf Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrages
6. Verschiedenes

**Vertreter benötigen zu den Genossenschaftsversammlungen eine schriftliche Vertretungsvollmacht, die dem Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft vor Beginn der Genossenschaftsversammlung vorzulegen ist. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Jagdgenossen, die nicht im Jagdkataster eingetragen sind, haben kein Stimmrecht.**

**Jagdgenossenschaft**

**Mittwoch, 12.03.2025 um 20.00 Uhr**

**III – Keitlinghausen Links**

**Gaststätte Heiringhoff / Keitlinghausen**

Die Rechnungsprüfer treffen sich bereits um 19.00 Uhr.

59302 Oelde, 14.02.2025

Bezirk III Thomas Meiwes

## **12 Einladung zur Sitzung der Jagdgenossenschaft II Bergeler am 06.03.2025**

**JAGDGENOSSENSCHAFT II Bergeler**

59302 Oelde, 14.02.2025

### **Amtliche Bekanntmachung**

Versammlung der Jagdgenossenschaft II – Bergeler

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft werden gem. § 9 der Satzung zur Genossenschaftsversammlung eingeladen:

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Genehmigung der letzten Versammlungsniederschrift
3. Anpassung der Aufwandsentschädigung für die Geschäftsführung
4. Neuwahl der Kassenprüfer
5. Antrag auf Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrages
6. Verschiedenes

**Vertreter benötigen zu den Genossenschaftsversammlungen eine schriftliche Vertretungsvollmacht, die dem Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft vor Beginn der Genossenschaftsversammlung vorzulegen ist. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Jagdgenossen, die nicht im Jagdkataster eingetragen sind, haben kein Stimmrecht.**

**Jagdgenossenschaft**

**Donnerstag, 06.03.2025 um 20.00 Uhr**

**II – Bergeler**

**Gaststätte Heiringhoff / Keitlinghausen**

Die Rechnungsprüfer treffen sich bereits um 19.00 Uhr.

59302 Oelde, 14.02.2025

Bezirk II Berthold Umlauf

# 13 Einladung zur Sitzung der Jagdgenossenschaft I Menninghausen am 20.03.2025

## JAGDGENOSSENSCHAFT Menninghausen

59302 Oelde, 14.02.2025

### Amtliche Bekanntmachung

#### Versammlung der Jagdgenossenschaft I – Menninghausen

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft werden gem. § 9 der Satzung zur Genossenschaftsversammlung eingeladen:

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Genehmigung der letzten Versammlungsniederschrift
3. Anpassung der Aufwandsentschädigung für die Geschäftsführung
4. Neuwahl der Kassenprüfer
5. Antrag auf Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrages
6. Verschiedenes

**Vertreter benötigen zu den Genossenschaftsversammlungen eine schriftliche Vertretungsvollmacht, die dem Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft vor Beginn der Genossenschaftsversammlung vorzulegen ist. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Jagdgenossen, die nicht im Jagdkataster eingetragen sind, haben kein Stimmrecht.**

**Jagdgenossenschaft**

**Freitag, 20.03.2025 um 20.00 Uhr**

**I – Menninghausen**

**Gaststätte Heiringhoff / Keitlinghausen**

Die Rechnungsprüfer treffen sich bereits um 19.00 Uhr.

59302 Oelde, 14.02.2025

Bezirk I Thomas Frese